



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0034 vom 24.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	17.03.2025	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Baugebiet westlich der Parkstraße" der Stadt Ochtrup vom 22.08.2024 und 24.11.2024

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Antrag vom 22.08.2024 wird zugestimmt.
- 2.) Dem Antrag vom 24.11.2024 i. V. m. dem Antrag vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 27.01.2025 ist von der Verwaltung eine städtebauliche Analyse zum Stadtparkgebiet vorgestellt worden (siehe auch vorheriger TOP der heutigen Sitzung). Die Entscheidung über die beigefügten Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a wurde in die heutige Sitzung verschoben, um den Fraktionen ausreichend Gelegenheit zu geben, sich über die Analyse auszutauschen.

Die obenstehenden Beschlussvorschläge (Zustimmungen) sind begründet durch die im vorherigen TOP vorgeschlagene Wahl der Variante II aus der Konzeptanalyse. Die Entscheidungen über die beiden Anträge sowie die planerischen Umsetzungen in einem möglichen Verfahren sollen sich jedoch in jedem Fall an der Entscheidung aus dem vorherigen TOP orientieren. Da sowohl über eine Konzeptvariante als auch über die Anträge noch im Stadtrat entschieden werden muss, kann an dieser Stelle eine Beschlussempfehlung über die Anträge erfolgen, ohne dass bereits ein Ratsbeschluss über das Konzept ergangen ist.

1.) Antrag vom 22.08.2024: Die im Antrag genannten Grundstücke befinden sich in dem Bereich entlang der Parkstraße, der in allen drei Varianten der Konzeptanalyse mit einer zweigeschossigen Bauweise ausgewiesen ist. In Richtung „Zentrum“ (Spielplatz Dieselweg) sind die Konzepte differenzierter. Sollte eine der drei Varianten aus der Konzeptanalyse im vorherigen TOP gewählt worden sein, könnte dementsprechend für den Teilbereich (derzeitige 2. Änderung) ins Verfahren gegangen werden. Eine abweichende Wahl sollte beim Beschluss zu diesem Antrag entsprechend berücksichtigt werden.

2.) Antrag vom 24.11.2024 i. V. m. Antrag vom 25.07.2017: Der Antrag bezieht sich nicht auf einen konkreten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7a. Gleichlautend mit den Ausführungen zum

Antrag vom 22.08.2024 ist in allen drei Varianten eine weitergehende Entwicklung an den Grundstücken der Parkstraße sowie eine unterschiedliche Entwicklung je Konzeptvariante in Richtung „Zentrum“ vorgesehen. In einem Verfahren würden somit die anderen Teilbereiche -neben dem der derzeitigen 2. Änderung (siehe 1.)- entsprechend der gewählten Konzeptvariante überplant werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersuchkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Hartmann